



Die DPoIG wählt, Berlin wählt, die Beschäftigten wählen

Das letzte Halbjahr 2016 hat es sowohl gewerkschaftspolitisch als auch gesellschaftlich in sich.

Zuerst der Tag der offenen Tür, der zu einem sicherheitsrelevanten Datum am 11. September in Ruhleben stattfindet. Dort werden wir stark vertreten sein.

Landeskongress

Danach der Landeskongress der DPoIG Berlin, bei dem wir nicht

Inhalt

- 2 Angeblicher Erfolg für Auszubildende?
- 2 JAV-Wahlergebnis 2016
- 3 Positionen zum Tarifbereich der Berliner Polizei
- 4 Urlaubsanspruch
- 4 Tipps und Hinweise zur Beihilfe
- 7 Ordentlicher DPoIG-Landeskongress 2016
- 7 Redaktionsschluss, Geburtstage
- 8 Ansprechpartner/-innen
Veranstaltungen, Kontakte

nur einen neuen Vorstand wählen, sondern auch die gewerkschaftspolitische Linie der nächsten fünf Jahre bestimmt wird. Am 14. September 2016, also vier Tage vor den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus, werden wir dann der Politik und den Medien in unserer Öffentlichkeitsveranstaltung klarmachen, was für die öffentliche Sicherheit getan werden muss.

Der Regierende Bürgermeister hat zugesagt, ebenso der Innensenator und natürlich unser Bundesvorsitzender Rainer Wendt. Wer als Mitglied oder Angehöriger an der Öffentlichkeitsveranstaltung teilnehmen möchte, kann sich gern über die Landesgeschäftsstelle anmelden.

Personalratswahlen 2016

Und schon im Oktober folgen dann die Personalratswahlen. In den Ämtern, Direktionen, dem GPR der Polizei und Bezirken wird sich die DPoIG mit ihren Kandidaten zur Wahl stellen. Aber Achtung, bei diesen Wahlen sind die Listenplätze bunt gewürfelt. Nur wo DPoIG draufsteht, ist auch DPoIG drin! Im

Hauptpersonalrat werden wir mit starken Kandidaten auf der Liste des dbb vertreten sein.

Abgeordnetenhauswahl 2016

Die Themenpalette für alle Wahlen ist vielfältig. Dabei gibt es jedoch wichtige Schwerpunkte. Wenn man sich beispielsweise die Wahlkampfaussagen der Parteien anschaut, fällt eine fast unheimliche Einigkeit für mehr Personal auf. Dagegen werden wir uns natürlich nicht wehren. Aber wer qualifizierten Personalzuwachs will, muss auch die Rahmenbedingungen verändern. Mehr gutes Personal braucht gutes Einkommen, braucht mehr Beförderungsmöglichkeiten, braucht mehr Verwaltungsstellen für die Organisation, braucht mehr Ausrüstung und Ausstattung. Mehr gutes Personal bei der Polizei fängt mehr Verbrecher und sorgt für mehr Verkehrssicherheit, erhöht die Vorgangszahlen und braucht mehr Staatsanwälte, Richter und Haftplätze – also Personal im Justizvollzug. Und wir müssen die Geburtsfehler der Ordnungsmänter endlich beseitigen. Ein eigener Ausbildungsberuf ist ein richtiger Schritt für die Zukunft. Allerdings muss auch in den Strukturen etwas passieren, damit die Ordnungsmänter



> Bodo Pfalzgraf

ihre Aufgaben voll erfüllen können und dadurch „Sicherheitsenergie“ bei der Polizei frei wird. Öffentliche Sicherheit muss ganzheitlich gedacht und konzeptioniert werden. Dabei beraten wir gern, denn die selbst ernannten Experten in Parteien, Gesellschaft und Medien sind häufig ahnungslos oder ideologisch fehlgeprägt.

*Bodo Pfalzgraf,
Landesvorsitzender*

> Persönliche Anmerkung

Seit zwölf Jahren bin ich Vorsitzender der DPoIG Berlin. Über die Erlebnisse in dieser Zeit könnte ich Bücher schreiben. Doch eines ist mir wirklich wichtig. Danke zu sagen! All jenen, die sich in ihrer Freizeit im Ehrenamt für andere engagieren. Mein Dank gilt besonders meiner Familie, die sehr häufig auf häusliche Gemeinsamkeit verzichtet, damit der Laden läuft. Der Erfolg der DPoIG Berlin ist eine Teamleistung! Darauf dürfen alle, die in unterschiedlichen Funktionen ihre Gewerkschaft unterstützen, sehr stolz sein.

Impressum:

Redaktion: Eduard Riese
E-Mail:
landesredakteur@dpolg-berlin.de
V. i. S. d. P. Bodo Pfalzgraf

Landesgeschäftsstelle:
Alt-Moabit 96 a,
10559 Berlin

Besuchszeiten:
Mo. bis Mi. 9–15 Uhr
Do. 9–18 Uhr
Fr. 9–13 Uhr

Telefonsprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10–13 Uhr
Tel. 030.3933073
Fax 030.3935092
Internet: www.dpolg.berlin
E-Mail:
post@dpolg-berlin.de
ISSN: 0723-1814



Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.

Digitalfunkversorgung in Gebäuden

15 Jahre Dornröschenschlaf beim Bausenator

Die tödlichen Schüsse auf einen Arzt im Klinikum Benjamin Franklin haben ein lange bekanntes Problem neu beleuchtet. Die Objektfunkversorgung in Gebäuden. Mittlerweile schießen mehr

oder weniger schlecht recherchierte Berichte und Kommentare wie Pilze aus dem Boden.

Die DPoIG Berlin möchte für eine objektive Berichterstat-

tung kurz die Fakten darstellen: In nahezu allen anderen Bundesländern wurde mit Einführung des Digitalfunks die Vorschriftenlage in der Bauordnung und den Nebenvorschriften aktualisiert. Damit stellen die Länder sicher, dass nicht nur neu errichtete Gebäude



dem aktuellen Digitalfunkstandard entsprechen, sondern auch Bestandsgebäude (zum Beispiel Krankenhäuser und Einkaufszentren) vom Betreiber auf eigene Kosten nachgerüstet werden müssen.

Der Landesvorsitzende der DPoIG Berlin, Bodo Pfalzgraf: „Für die Objektfunkversorgung

in Gebäuden ist der Betreiber verantwortlich. Für die Rechtsänderungen zur nachhaltigen Modernisierung der Bausenator. Wir regeln bis zum Rauchverbot alles haarklein, aber die Hauptschlagader der Sicherheitsbehörden, nämlich eine gesicherte Kommunikation, wird einfach nicht geregelt. Seit 15 Jahren absolute Untätigkeit!

Das ist der eigentliche politische Skandal!“

Eine gesicherte Funkverbindung für Polizei, Feuerwehr, Justiz und andere Sicherheitsbehörden muss absolute Priorität haben und darf sich nicht im Wahlkampfgetöse verlieren. Pfalzgraf appelliert an die Parteien: „Statt sich gegenseitig



© Erwin Wodicka - wodicka@aon.at

die Schuld zuzuschieben, sind fachlich ernst zu nehmende parteiübergreifende Lösungsansätze gefragt!“

Angeblicher Erfolg für Auszubildende? DPoIG Berlin: Eher Wunschenken als Statusänderung

Verbesserungen in Absicherung und Versorgung für alle Beschäftigten der Berliner Polizei werden immer die Zustimmung und Unterstützung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) finden. Ganz konkret bedarf es bei den Anwärtern einer vollständigen Schutzausstattung, einer 100-prozentigen Heilfürsorge für alle Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes, einer ausreichenden Waffenausbildung, einer besseren Betreuung der Anwärter im Praktikum und einer Wertschätzung der Polizeibeschäftigten durch die Politik auch außerhalb des Wahlkampfes.

Angeblich mehr Sicherheit für Auszubildende der Berliner Poli-

zei. Laut einer aktuellen Info (37/2016) will die Jugendgruppe einer anderen Gewerkschaft einen Erfolg für die Auszubildenden der Berliner Polizei bei der SPD herausgearbeitet haben. Hierbei bleibt es eher schwammig, ob ein Beamtenstatus geändert werden soll oder eine „andere versicherungs- und versorgungstechnische Sicherheit“ geschaffen wird. Eine fachlich saubere Begriffserklärung findet nicht statt.

Ein kurzer fachlicher Ausflug ins Beamtenrecht zeigt beim Thema „Beamter auf Probe“, dass es sich ganz offenbar um eine Nebelkerze handelt. Diese „Auszubildenden“ sind zuerst Beamtenanwärter. Hier ist der mittlere und gehobene Dienst

bekannt. Diese Anwärter leisten einen Vorbereitungsdienst. Vorbereitungsdienst war und ist schon immer an ein Beamtenverhältnis auf Widerruf gebunden. Probezeiten dienen primär der Bewährung in einem Amt.

Auch ein neu gewählter Senat kann und wird das Beamtenstatusgesetz nicht komplett über den Haufen werfen. Es ist heute schon mehr als schwierig, einen Anwärter aus dem Dienst zu entfernen, wobei der Hauptgrund persönliche Verfehlungen, amtsärztliche Einwände und nicht bestandene Prüfungsleistungen sind. Selten kommt die Entfernung von Beamtenanwärtern aufgrund von Vorfällen in der dienstli-

chen Ausübung im Außendienst vor. Die schnellste Hilfe ist bei solchen Problemen eine positive Kultur der Personalverwaltung gegenüber den Anwärtern, ausreichend Fachkenntnisse im Verwaltungs- und Beamtenrecht und ein aktiver Personalrat an der Polizeischule (Ruhleben und HWR).

Wir als Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) bieten allen Anwärtern bei Mitgliedschaft eine umfassende Unterstützung durch Rechtsschutz, weitere Gruppenversicherungen, Fortbildung und gewerkschaftliche Hilfe. Dafür setzen sich engagierte, überzeugte Kolleginnen und Kollegen im Ehrenamt ein und keine praxisfremden Funktionäre. ■

JAV-Wahlergebnis 2016

DPoIG Berlin: Liste 2 hat bei JAV-Wahl 2016 mehr Stimmen gewonnen. Die gemeinsame Liste der JUNGEN POLIZEI (DPoIG) und Junge Kripo (BDK) konnte 110 Stimmen auf sich vereinigen, die GdP erhielt 196 Stimmen. Durch die starke Wahlwerbung aller Gewerkschaften konnte die Wahlbeteiligung auf 21,57 Prozent gesteigert werden. Trotzdem bleibt die Wahlbeteiligung auf

einem katastrophal niedrigen Niveau, womit keine Gewerkschaft diese Wahl für sich als Sieg verbuchen kann. Fehlende Wahlbeteiligung ist immer ein Zeichen von Ablehnung.

Wir bedanken uns bei allen Anwärtern, die sich trotzdem zur Stimmabgabe entschlossen haben. Noch mehr freuen wir uns über das Vorschussvertrauen der Wähler Liste 2. Ursachen

für die niedrige Wahlbeteiligung sehen wir als DPoIG in der Unbekanntheit und Untätigkeit des Gremiums Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). So kann die JAV der Polizeischule in den letzten Jahren keinen Einsatz für die Verbesserung der Bedingungen der Anwärter nachweisen. Das Anbringen von Kleiderhaken in einer Umkleidekabine würde nicht mal ein dafür zuständiger



Hausmeister öffentlich als Erfolg verkünden. Noch weniger gab es Impulse der Innovation. Dies bestätigen auch Stimmen der Anwärter.

So äußerten viele Stimmen, das „die Wahl eh nichts bringe“



und „die JAV nicht erreichbar ist und sich nicht um die wahren Probleme kümmert“. Auch wir als DPoIG sehen die Untätigkeit des Gremiums, nehmen die Kritik entgegen und fordern wieder einen stärkeren Einsatz für alle Anwärter. Der „Wahlsieger“ wird zeigen, was er kann. Dass viele willige Wähler von der Stimmabgabe durch die Altersgrenze von 27 Jahren abgehalten wurden, ist ärgerlich, aber es stehen demnächst Personalratswahlen für alle Beschäftigten an.

Unsere gewählten fünf Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) und vom Bund Deutscher Kriminalbe-

amter (BDK) werden wieder Leben in das schlafende Gremium der JAV bringen. Es liegen viele unerledigte Probleme in der Ausbildung auf dem Tisch, die es nun anzufassen gilt. Hier sei als bekanntestes Beispiel die immer wieder unzureichende Ausrüstung der Anwärter genannt.

Wir hoffen auf eine gemeinsame, sachliche und effektive Arbeit mit allen Mitgliedern der JAV. Hierbei möchten wir erwähnen, dass zwei Vollzeitmitglieder in der JAV sich als freigestellte Mitarbeiter rund um die Uhr um eure Probleme kümmern können. Dabei handelt es sich um den Vorsitzen-

den und seine sehr motivierte Vertreterin. Diese können auch abends und in den Nachtstunden erreicht werden. Die Veröffentlichung von Kontaktmöglichkeiten folgt demnächst.

Warum war denn schon wieder Wahl? Viele Anwärter fragten sich auch, warum denn schon wieder gewählt wird. Dies lag am vollkommenen Versagen des Wahlvorstandes bei der Durchführung der letzten JAV-Wahlen. Aufgrund der Rechtswidrigkeit der Wahl hat das Verwaltungsgericht eine Neuwahl per Beschluss festgestellt. Trotz der Erkenntnisse aus der Verhandlung vor dem Verwal-

tungsgericht, war auch diese Wahl durch viele vermeidbare Fehler geprägt. Eine Anfechtung der Wahl wäre wieder mit Erfolgsaussichten möglich gewesen.

Wir wollen jedoch keinen Dauerstreit auf Kosten der Anwärter, weshalb wir uns mit dem BDK gegen eine erneute Klage entschieden haben. Trotzdem sei erwähnt, dass geltende Personalvertretungsgesetze und -verordnungen gerade in einer rechtsstaatlichen Berliner Polizei zwingend einzuhalten sind.

► **DPoIG –
Deine Vertretung für dich**

Positionen zum Tarifbereich der Berliner Polizei

Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow äußert sich über ZOS und GEF in Berlin: In Berlin bewachen Wachpolizisten schon seit Jahren Regiergebäude, Sachsen bildet sie im Schnellverfahren aus – beispielsweise, um Asylbewerberheime zu beschützen und Strafgefangene zu bewachen. Doch genügt ein zwölfwöchiger Kurs, um hoheitliche Aufgaben wahrnehmen zu können – inklusive Schusswaffengebrauch? Der GdP-Vorsitzende ist skeptisch:

„Es ist nicht richtig, irgendeinen Dusel in eine Uniform zu stecken und die innere Sicherheit ist gewährleistet. Wir haben hier ein anderes Niveau. Wir sprechen für eine Bürgerpolizei, die rechtsstaatlich handelt, die sich selber zurücknehmen kann, aber im entscheidenden Fall auch zupacken kann, um Recht durchzusetzen.“

Quelle: <http://www.deutschlandfunk.de/privatisierung-von-polizeiaufgaben-ein-rueckzug-desstaates.724>.



Windmüller

► Rainer Wendt

[de.html?dram%3Aarticle_id=360178](http://www.deutschlandfunk.de/html?dram%3Aarticle_id=360178)

Der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt äußerte sich über ZOS und GEF in Berlin: „In unserer Hauptstadt leisten unsere Kolleginnen und Kollegen des zentralen Objektschutzdienstes und der Gefangenenbewachung seit vielen Jahren eine klasse Arbeit, deshalb haben sie unsere Unterstützung verdient. Ich akzeptiere nicht, dass diese Frauen und Männer, die rund um die Uhr ihre Pflicht

tu, immer wieder durch herablassende Kommentare verunglimpft und beleidigt werden.“

Wenn man diese Einsatzkräfte sieht, wäre es richtiger, einmal daran zu denken, dass sie rund um die Uhr da sind, um gefährdete Objekte zu bewachen und dann vor Ort zu sein, wenn andere Menschen schlafen oder feiern. Hochnäsigkeit oder Ar-

roganz ist hier völlig fehl am Platz, wir sollten vielmehr dafür sorgen, dass diese Kolleginnen und Kollegen sachgerecht ausgestattet und bezahlt werden und sie eine berufliche Perspektive, auch für den Vollzugsdienst der Hauptstadtpolizei, erhalten!“

Quelle: Vortrag des DPoIG-Vorsitzenden Wendt bei der CDU in Berlin-Köpenick am 13. Juli 2016

► Leserbrief

Zum Thema aus dem POLIZEISPIEGEL 6/16 „**Deutlich erhöhte Bleiwerte im Trinkwasser! Vorsorgeuntersuchungen sind notwendig**“ möchte ich hiermit anmerken, dass nicht nur die Kollegen und Kolleginnen, die täglich ihr Leben auf der Straße riskieren und noch nicht einmal im eigenen Dienstgebäude sicher sind, von diesem Wasser getrunken haben. Für mich und verschiedene andere Kollegen und Kolleginnen hört es sich so an, dass nur die Beamten und Beamtinnen von diesem Wasser getrunken haben.

Auch die Tarifbeschäftigten, welche in allen Dienstgebäuden dieser Stadt ihren Dienst versehen, haben von diesem Wasser getrunken.

Auch die Tarifbeschäftigten haben die gleichen Rechte wie die Beamten und Beamtinnen und somit auch Anspruch auf eine Vorsorgeuntersuchung und eventuellen Rechtsschutz. Ein Hinweis, wie sich die Tarifbeschäftigten verhalten sollen, wäre hilfreich.

Sabine Jenrich



Gerichtsurteile

Arbeitsunfähig

Kein Zwang zum Personalgespräch

Ist der Arbeitnehmer arbeitsunfähig erkrankt, kommen Weisungen bezüglich seiner Arbeitsleistung nicht in Betracht, da der erkrankte Arbeitnehmer von der Erbringung der Arbeitsleistung befreit ist.

Die Klägerin war unstrittig in der Zeit vom 20. März 2013 an arbeitsunfähig erkrankt, insbesondere an den Tagen, an denen die Beklagte ein Personalgespräch führen wollte. Es bestand daher keine Verpflichtung der Klägerin, an einem Personalgespräch teilzunehmen, das sich auf die Arbeitsleistung beziehen sollte. Dabei ist es unerheblich, ob die

Klägerin aufgrund ihres Gesundheitszustandes in der Lage gewesen wäre, an dem von der Beklagten gewünschten Gespräch teilzunehmen. Sie war hierzu nicht verpflichtet. Eine teilweise Arbeitsunfähigkeit besteht nicht (**vergleiche Bundesarbeitsgericht – Urteil v. 9. April 2014 – 10 AZR 637/13**). Zum einen besteht nach Auffassung des erkennenden Gerichtes während einer Arbeitsunfähigkeit unabhängig vom Thema generell keine Verpflichtung, an einem vom Arbeitgeber angeordneten Personalgespräch teilzunehmen.

Da der Arbeitgeber der Angestellten daraufhin kündigte, zog sie vor Gericht. Das Gericht gab der Klägerin recht – der Arbeitgeber musste die Kündigung zurückziehen.

Arbeitsgericht Nürnberg, 7 Sa 592/14, 10 Ca 2110/13

Bewilligung durch Schweigen

Berlin (pag) – Ein Antrag für eine Therapie gilt als bewilligt, wenn eine Krankenkasse diesen zu spät ablehnt. Das hat der 1. Senat des **Bundessozialgerichts (BSG)** deutlich gemacht (**Az.: B 1 KR 25/15 R**).

Die Kasse hatte im vorliegenden Fall einen Antrag auf Übernahme der Kosten für 25 Sitzungen psychotherapeutischer Leistungen erst nach knapp sechs Wochen abgelehnt, ohne über die Einholung eines Gutachtens zu informieren. Dazu wäre die Kasse nach Ansicht

des 1. Senats aber verpflichtet gewesen. Der Patient verschaffte sich daraufhin die Leistung für 2 200 Euro selbst. Das Geld verlangte er von seiner Kasse zurück. Zu Recht entschied nun das BSG. Die Richter stützen damit die Vorinstanzen, die ebenfalls im Sinne des Versicherten geurteilt hatten.

Mit dem Patientenrechtegesetz (§ 13 Abs. 3 a) hatte der Gesetzgeber festgelegt, **dass Krankenkassen Anträge binnen drei Wochen bescheiden müssen**. Gelingt das nicht, gelten diese als genehmigt. Eine Ausnahme besteht, wenn ein Gutachten eingeholt wird. Dann hat die Kasse sechs Wochen Zeit. Dies muss dem Versicherten aber mitgeteilt werden. ■



Tipps und Hinweise zur Beihilfe

Dass es rund um die Beihilfe immer wieder teils auch erhebliche Probleme gibt, ist nicht erst seit gestern bekannt. Dieser Artikel soll einmal mehr ein paar Hilfestellungen für jedermann beinhalten. Ein paar Hilfestellungen, die einem im Idealfall den Umgang mit der Beihilfe erleichtern sollen.

TIPPS

Regelmäßiges Einreichen von Krankheitskosten

Reichen Sie entstandene Krankheitskosten am besten immer ein, sobald diese die Mindesteinreichungssumme von 200 Euro erreichen.

Regelmäßig eingehende Beihilfeanträge mit einem überschaubaren Umfang sind oftmals deutlich schneller bearbeitet. Das Sammeln von

Kosten über einen langen Zeitraum verlängert die Bearbeitung eines einzelnen Antrags überproportional und kann in ungünstigen Fällen dazu führen, dass die Antragsfrist (Jahresfrist) überschritten wird.

Anmerkung im Interesse aller Beihilferechtigen: Sammeln Sie bitte nicht über einen langen Zeitraum Kosten an, um auf einen Einreichungsbetrag von mehr als 2 500 Euro zu kommen.

HINWEISE

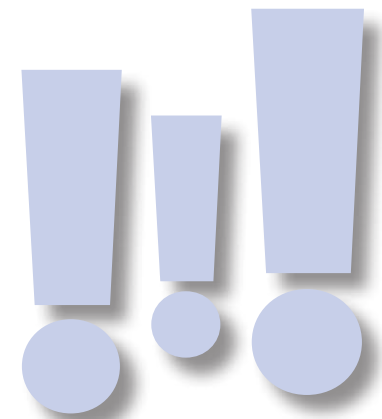
Arzneimittelkosten/Generika

Die Problematik der Arzneimittelfestbeträge und die damit einhergehenden, zum Teil sehr hohen Eigenbelastungen sind ein Thema, über das bereits mehrfach ausführlich berichtet wurde.

Am 8. November 2012 ist die bis dahin lang ersehnte höchstgerichtliche Entscheidung zu diesem Thema durch das Bundesverwaltungsgericht gefällt worden und dem Grunde nach wurde die Anwendung der Arzneimittelfestbeträge in diesem Urteil für rechtens erklärt. Daher ist es zu empfehlen, nach Rücksprache mit einem Arzt beim Apotheker des Vertrauens **nach einem Arzneimittel zu fragen**, das dem auf dem Rezept entspricht, jedoch **gemäß der Grundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung VOLL erstattungsfähig** ist.

Anmerkung zur Arzneimittelverschreibung:

Beachten Sie bitte, dass die Verordnungen über Arzneimittel seit Oktober 2013 nicht mehr von den Beihilfestellen zurückgegeben werden. Bei dieser Vor-



gehensweise handelt es sich um die Umsetzung einer Vorschrift, die bereits seit mehreren Jahren Teil der Bundesbeihilfeverordnung ist und zu deren Durchführung die Beihilfestellen nunmehr von höchster Stelle angehalten worden sind. Sollten Sie zukünftig eine weitere Rezeptkopie für die eigenen Unterlagen benötigen, so bitten Sie Ihre Apotheke um eine zusätzliche kostenlose Kopie.



Honorarvereinbarungen und Befreiung von GM/GOZ

Ob beim Hausarzt oder beim Zahnarzt, immer wieder bekommen Beihilfeberechtigte sogenannte Honorarvereinbarungen von den Ärzten vorgelegt, mit denen die Gebührenordnungen außer Kraft gesetzt werden sollen. Unterschreibt man solch eine Erklärung, kann ein Arzt „nach eigenem Gusto“ abrechnen. Vonseiten der Beihilfestellen werden in solchen Fällen allenfalls die vergleichbaren Kosten in Anrechnung gebracht, was zu erheblichen Eigenbehalten führen kann.

Lassen Sie sich also auf keinen Fall auf Honorarvereinbarungen ein, durch die die Abrechnung gemäß der anzuwendenden Gebührenordnung aufgehoben wird.

Privatkliniken/Bundespflege-satzverordnung und Krankenhausentgeltgesetz

Gemäß der Bundesbeihilfeverordnung sind nur solche bei stationärer Unterbringung entstandene Kosten voll beihilfefähig, die anhand der **Grundlagen der Bundespflege-satzverordnung und des Krankenhausentgeltgesetzes** abgerechnet werden. Kosten für Behandlungen in Privatkliniken sind zwar inzwischen grundsätzlich beihilfefähig, richten sich jedoch nach in den Beihilfevorschriften vorgesehenen Höchstbeträgen. Da diese jedoch regelmäßig von Privatkliniken überschritten werden — Privatkliniken rechnen in der Regel nicht nach Bundespflege-satzverordnung und Krankenhausentgeltgesetz ab — besteht hier die Gefahr von erheblichen Kosten, die nicht von der Beihilfe und infolgedessen von den Betroffenen selbst zu zahlen sind.

Eine Ausnahme im Zusammenhang mit der Behandlung

gilt im Fall der Notfallbehandlung. Liegt ein Notfall vor und ist kein anderes Krankenhaus als eine Privatklinik zu erreichen, so ist die Notfallbehandlung selbst auch dann beihilfefähig, wenn sie in einer Privatklinik stattfindet. Sobald der Notfall jedoch als solcher behandelt ist, gelten wieder die allgemeinen Vorschriften. Also die Behandlung und Abrechnung nach Bundespflege-satzverordnung und Krankenhausentgeltgesetz oder aber die Einhaltung der Höchstbeträge für die Privatkliniken gemäß der

Abschlagszahlungen.

Es ist möglich, bei der Beihilfestelle Abschlagszahlungen auf bestimmte, planbare Behandlungen zu beantragen und zu erhalten. Hierbei spricht die Verwaltungsvorschrift zu § 51 Abs. 8 der Bundesbeihilfeverordnung eine recht verständliche Sprache: „Beihilfeberechtigten Personen können insbesondere zum Schutz vor außergewöhnlichen finanziellen Belastungen auf Antrag Abschlagszahlungen gewährt werden. Dabei ist es ausreichend, wenn durch Unterlagen, zum Beispiel der Leistungserbringerin oder des Leistungserbringers, dokumentiert wird, dass eine hohe Belastung vor der Beihilfebeantragung entsteht (zum Beispiel auf eines Hilfsmittels mit einer sofort zu begleichenden Rechnung). Einzahlungsbelege als Grundlage für eine Abschlagszahlung sind nicht erforderlich.“ Wird auf den entsprechenden Antrag ein Abschlag gewährt, so beläuft sich dieser in der Regel auf 80 Prozent der zu erwartenden 70 Prozent der Beihilfeleistungen.

Beihilfekonto

Kaum etwas ist so wenig einplanbar wie Krankheiten; und

das ist auch gut so. Allerdings kommen mit schweren Krankheiten und Behandlungen oft auch erhebliche Kosten auf die Betroffenen zu, die dann je nachdem recht schnell bezahlt werden müssen. Um hier eine gewisse Handlungsfreiheit gewährleisten zu können, ist es zu empfehlen, ähnlich dem Heizölkonto, ein Beihilfekonto anzulegen, das ausschließlich für besondere Ausnahmefälle in Sachen Krankheitskosten und Beihilfe angetastet werden sollte.

Gerade in Anbetracht hoher Eigenbehalte, zum Beispiel bei der Implantatversorgung (Zahnersatz), kann ein solches Beihilfekonto ein „rettendes Ufer“ darstellen.

Vollmacht

Krankheitskosten einreichen und Beihilfe beantragen kann dem Grunde nach nur der Beihilfeberechtigte selbst und nicht der/die gegebenenfalls berücksichtigungsfähige Angehörige. Was aber, wenn der Beihilfeberechtigte aus ge-

sundheitlichen Gründen den Antrag nicht mehr selbst ausfüllen und unterschreiben kann?

In solchen Fällen muss eine dritte Person die Kosten einreichen, was erheblich leichter und rechtlich unkomplizierter ist, wenn diese Person unter Befugung einer entsprechenden Vollmacht den Nachweis erbringen kann, hieran vom Beihilfeberechtigten berechtigt worden zu sein. Wen man bevollmächtigt (Ehefrau, Kind(er), Nachbarn, Kollegen und viele andere), ist einem selbst überlassen. Die Vollmacht sollte jedoch, bis es denn dann so weit ist, zu Hause im „Beihilfeordner“ als oberstes Dokument abgeheftet sein, damit sie im Fall der Fälle schnell gefunden wird und dem maßgeblichen Beihilfeantrag direkt beigelegt werden kann.

Wichtig: Die Beihilfevollmacht nicht vorab an die Beihilfestelle schicken, sondern erst dann, wenn sie auch wirklich benötigt wird und zum Tragen kommt! ■

Weg zum Klo ist eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit

Eine „Stadtamtfrau im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg“, die sich auf dem Rathausklo verletzte, schreibt Rechtsgeschichte – das Verwaltungsgericht sagt: Es war ein Dienstunfall. Der öffentliche Arbeitgeber hatte das nicht anerkannt mit der originellen Begründung, bayerische Verwaltungsgerichte hätten festgestellt, der „Auf-

enthalt im Toilettenraum“ sei eine „eigenwirtschaftliche Tätigkeit“, die in keinem Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit steht – wir lernen: Auch das ist in Berlin offenbar anders (gilt übrigens nur für Beamte).

(VG 26 K 54.14, gefunden im Tagesspiegel Checkpoint von HA)



Unsere #Tweets des Monats @DPoIGBerlin



DPoIG Berlin @DPoIGBerlin · 22. Juli
Wendt weiter: "Die Kräfte arbeiten besonnen und entschlossen, haben Panik verhindert." Die #DPoIG wünscht allen Münchnern viel Kraft!



DPoIG Berlin @DPoIGBerlin · 22. Juli
Bundsvorsitzender #DPoIG Rainer Wendt: "Die @PolizeiMuenchen macht einen tollen Job, professionelle Einsatzführung & Öffentlichkeitsarbeit"

DPoIG Berlin @DPoIGBerlin · 10. Aug.
#DPoIG Pfalzgraf begrüßt Software: Das ist eine völlig neue #Polizeiarbeit. Zielvereinbarungen gehören abgeschafft.



Polizei Berlin @polizeiberlin
1/5 Heute stellen wir unsere Software zur Kriminalitätsprognose Wohnraumeinbruch "KrimPro" vor. #PredictivePolicing

Thema am 11. August: Innere Sicherheit Berlin - geht das besser? Mit dabei: Unsere DPoIG-Vize Sabine Schumann.
<https://www.facebook.com/BerlinerPubTalk/>



Berliner PUB TALK

Berliner Pub Talk #pubtalk, monatlich. Ein kontroverses Thema, zwei Experten + Moderator, fishbowl, 2 x 30 Minuten. Impressum siehe Info

Seite gefällt mir



Montagfrüh Verhandlung beim #Landgericht, für manch einen ist die Woche jetzt schon gegessen. Kommt gut rein #DPoIG

Fingierter #Notruf per #Facebook: Welche Strafe ist angemessen? #DPoIG-WE-Umfrage



DPoIG Berlin @DPoIGBerlin · 5. Aug.
Fake-#Facebook-Nachricht löst Großeinsatz von @polizeiberlin + @Berliner_Fw aus. DPoIG: Einsatz in Rechnung stellen! bit.ly/2aY5cnb

Du hast retweeted
Alexander Strauch @4_strauch · 9. Juli
Allen Kolleginnen und Kollegen ein schönes erholsames Wochenende. Genießt die Freizeit mit euren Familien

Eine Schandel Bei Demo-Einsatz #Rigaer wurden 123 Kollegen u.a. durch Steinwürfe verletzt. 100 Strafverfahren eingeleitet, 86 Festnahmen.



Sommerfest als Dankeschön des #DPoIG KV Dir4 an seine Mitglieder. Mit lecker Essen, super Kollegen & super Stimmung



DPoIG Berlin @DPoIGBerlin · 25. Juli
Kommt alle gesund und heil durch die Woche Passt auf euch auf! #Wuerzburg #Muenchen #Ansbach



Ordentlicher DPolG-Landeskongress 2016

Von Dienstag, dem 13. September, bis Mittwoch, dem 14. September 2016, findet im

Best Western Plus Hotel Steglitz International
in 12165 Berlin,
Albrechtstraße 2 (Rathaus Steglitz),

der turnusmäßige Landeskongress mit Neuwahl des Landesvorstandes statt.

Am 14. September 2016 findet von 8.30 bis circa 11.30 Uhr die Öffentlichkeitsveranstaltung statt. Zu der Podiumsdiskussion vor den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus erwarten wir die Spitzenkandidaten der Parteien. Zu dieser Veranstaltung laden wir alle Kolleginnen und Kollegen der Berliner Polizei und Ordnungsämter recht herzlich ein. Die Teilnahme ist kostenlos. Als Eintrittskarte gilt der **Dienstausweis!**

Wir bitten nach Möglichkeit um Voranmeldung unter Telefon: 030.3933073 oder 74 oder per E-Mail unter post@dpolg-berlin.de.

Verkehrsanbindung öffentlicher Nahverkehr:
S-Bahn: S1
U-Bahn: U9
Bus: X83, 170, 186, 188, 282, 283, 284, 285, 380,
M48, M82, M85

Wichtiger Hinweis:
Die Landesgeschäftsstelle ist an beiden Tagen geschlossen.

> Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Redaktionsschluss betreff Zusendung von Leserbriefen, Berichten beziehungsweise Beiträgen für die **Oktober-Ausgabe 2016** des POLIZEISPIEGELS ist der **15. September 2016**.

Redaktionsschluss für die November-Ausgabe 2016 ist der **15. Oktober 2016**.

Anschrift:
Landesredakteur DPolG Berlin
Eduard Riese
Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin
E-Mail: landesredakteur@dpolg-berlin.de

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Es entsteht kein Anspruch auf Honorierung und Rücksendung.

Alle mit vollem Namen oder Namenszeichen versehenen Artikel oder Leserbriefe stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der DPolG dar.



E-Mail:
info@kreuzbund-berlin.de,
Tel.: 030.4762828

> Rechtsschutzberatung

Suchtprobleme? Alkoholprobleme? Dann Kreuzbund Berlin!!!

- > Wir bieten Hilfe außerhalb der Polizei!
- > Gruppen in Berlin und Brandenburg!!
- > Eine ist auch in Deiner Nähe!

Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V.
Marthastraße 10, 13156 Berlin

Die Rechtsschutzberatung der DPolG Berlin für unsere Mitglieder findet nach Vereinbarung und vorheriger telefonischer Rücksprache statt.

Termine können unter: 030.3933073-74 vereinbart werden.

Beratung und Gewährung von Rechtsschutz nur nach der Rechtsschutzordnung des dbb.

> Die DPolG Berlin ist unter folgenden Adressen zu erreichen

Deutsche Polizeigewerkschaft Berlin
Alt-Moabit 96 a,
10559 Berlin
Tel.: 030.3933073
Fax: 030.3935092
Unsere E-Mail-Adressen lauten: landesredakteur@dpolg-berlin.de
post@dpolg-berlin.de

Unsere Internetadresse lautet: <http://www.dpolg.berlin>
Veröffentlichungen in den Landesteilen des POLIZEISPIEGELS, wie zum Beispiel Leserbriefe, Termine, Veranstaltungen, sonstige Wünsche, Kritik, bitte an die oben angegebene E-Mail-Adresse der DPolG Berlin (Landesredakteur) senden. ■

Wir gratulieren nachträglich unserem Kollegen **Wolfgang Jüngling** zum

78. Geburtstag

Wir wünschen ihm zum Wiegenfeste von ganzem Herzen alles Beste und außerdem – das ist ganz klar! – ein schönes neues Lebensjahr.

Geburtstagsgrüße

Wir gratulieren allen im September geborenen Mitgliedern zu ihrem Geburtstag und wünschen für das nächste Lebensjahr Gesundheit, viel Glück und alles erdenklich Gute.

Hinweis:
Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Glückwünsche mit Namensnennung nur bei einer schriftlich vorliegenden Einverständniserklärung veröffentlicht.



Ansprechpartner/-innen, Veranstaltungen, Kontakte

© typomaniac – Fotolia.com

> Kreisverband Dir 1

Günter Kuschel
Vorsitzender
Dir 1 A 13 DG 4
Tel.: 030.4664113400
guenter.kuschel@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Mitgliederversammlung – Kreisvorstandssitzungen

- > 8. September 2016 – 16.30 Uhr
Kreisvorstandssitzung
 - > 3. November 2016 – 16.30 Uhr
Kreisvorstandssitzung,
- Tagungsort ist „Polo's Bistro“,
Holzhauser Straße 62,
13509 Berlin

(Änderungen vorbehalten)

> Kreisverband Dir 2

Eberhard Riehn
Vorsitzender
Dir 2 A 26
Tel.: 030.4664226125
eberhard.riehn@polizei.berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

> Kreisverband Dir 3

Uwe Thiel
Vorsitzender
Dir 3 St 14
Tel.: 030.4664301400
uwe.thiel@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

> Kreisverband Dir 4

Torsten Riekötter
Vorsitzender
Dir 4 A 46
Tel.: 030.4664446323
torsten.riekoetter@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

> Kreisverband Dir 5

Sascha Lebrun
Vorsitzender
Dir 5 A 52
sascha.lebrun@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

> Kreisverband Dir 6

Sabine Schumann
KV Dir 6 und
Landesvorsitzende (V)
Dir 6 A 61
Tel.: 0176.12223328
sabine.schumann@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

**Achtung neuer
Versammlungsort!**

**Zu den Mitgliederversamm-
lungen 2016** lädt der KV Dir 6
immer um 18 Uhr zu folgenden
Terminen ein:

- > Donnerstag,
1. September 2016
- > Donnerstag,
1. Dezember 2016
(mit Weihnachtsfeier)

Ort: Gasthaus „Zum weißen
Haus“, Dorfstraße 15,
13059 Berlin

Zeitnah erfolgt zu jedem Termin
eine Erinnerung per E-Mail über
die dienstliche Adresse (auf
Wunsch auch an die private).

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Schumann

> Kreisverband Dir E (ehemals ZA)

Dietmar Möller
Vorsitzender
Dir E Gef 1
Tel.: 0175.35700020
Dietmar.Moeller@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

**Sitzungstermine des Kreisver-
bandes Dir E für das Jahr 2016:**

Zu den Mitgliederversamm-
lungen 2016 lädt der KV Dir E zu
folgenden Terminen ein:

- > 7. Dezember 2016 die Jahres-
hauptversammlung mit an-
schließender Weihnachtsfei-
er (Ort und Zeit noch offen).
- Um zahlreiches Erscheinen wird
gebeten.

> Kreisverband Polizei- akademie/JUNGE POLIZEI (ehemals ZSE)

Peter Sgonina
Vorsitzender
Tel.: 030.4664994527
peter.sgonina@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Kreisverbands- sitzungstermine 2016:

- > **September**
= Dienstag, 6. September 2016
 - > **Oktober**
= Dienstag, 4. Oktober 2016
 - > **November**
= Dienstag, 1. November 2016
 - > **Dezember**
= Dienstag, 6. Dezember 2016
- Sitzungsort ist Restaurant
Wandel, Bernhard-Weiß-
Straße 6, 10178 Berlin-Mitte,
nähe Alexanderplatz.

Peter Sgonina,
Vorsitzender

> Kreisverband Ordnungsamt

Andreas Dehl
Vorsitzender
OA Treptow Köpenick
Tel.: 01590.422 99 99
andreas.dehl@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

> Info

Notfallnummer der DPoLG Berlin

Gilt nur außerhalb der
Geschäftszeiten.

0177.3008710



Foto: aratian/fotolia.com